

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 02.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 02.10.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006940

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Pulverweg 60, 3006 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Pulverweg 60, 3006 Bern

Bauherrschaft: Selvarajah Vijayakumar, Pulverweg 60, 3006 Bern

Projektierung: Immothek GmbH, Steinbruchweg 3, 3072 Ostermundigen

Strasse Nr: Pulverweg 60

Kreis / Grundstück: 4 / 3441

Bauvorhaben: Erhöhung Auto-Unterstand gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 4

Nutzungszone: Industrie- und Gewerbezone

Es wird eine Ausnahmegewilligung beansprucht nach Art. 28 Baugesetz / BauG von
- Art. 80 Strassengesetz / SG bzw. Art. 38 Bauordnung / BO für Bauten / Anlagen im
Strassenabstandsbereich (Bauverbotszone).

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/261265/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **2. November 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern